

Dienstag den 23. Dezember 1873.

(543-2)

Nr. 8718.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1873/74 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelak'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft bestimmt ist, und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den AVerwandten des Stifter's zu.
2. Bei der Johann Dimiz'schen Stiftung, deren Genuß auf die Gymnasialschulen beschränkt ist, der erste Platz jährlicher 50 fl. 20 kr., zu dessen Genuß a. Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft, b. Studierende aus dem Dorfe Podgier und c. Studierende aus der mannoburger Pfarre berufen sind. Das Präsentationsrecht übt der Schiffer'sche Kanonikus gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus;
3. Die Kasper Slavati'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifter's abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht dem ältesten der Familie Slavati zu.
4. Die erste Josef Globocnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der AVerwandtschaft des Stifter's von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Birklach ausgeübt.
5. Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Gollmoyer'schen Stiftung jährlicher 81 fl. 28 kr., auf welche arme wohlgesittete Studierende aus Oberkrain Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.
6. Bei der Andreas Chyón'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr. auf deren Genuß Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oerburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifter's vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.
7. Bei der Thomas Chyón'schen Stiftung der zweite und vierte Platz je jährlicher 40 fl. 80 kr., auf welche arme Studierende aus Krain, insbesondere aus Laibach, sowie Studierende aus Oerburg, vorzugsweise aus des Stifter's Verwandtschaft den Anspruch haben. Die Stifflinge sind verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.
8. Bei der Valentin Rus'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf dieselben haben vorzugsweise Verwandte des Stifter's und in deren Ermanglung auf den ersten Platz aus der Stadt Stein gebürtige Studierende, auf den zweiten Platz aber Studierende aus der Pfarre Fraßlau in Steiermark und aus der Pfarre Laufen alternativ und in deren Ermanglung Studierende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird bezüglich des ersten Stifflinges vom Stadtpfarrer in Stein, bezüglich des zweiten Platzes aber alternativ von den Pfarrern in Fraßlau und Laufen ausgeübt, und steht diesmal dem letzteren zu.
9. Der zweite Platz der Lorenz Bakner'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.
10. Bei der Musikfondstiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 53 fl. 92 kr., zu deren Genuße arme Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.
11. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Michael Peintner'sche Studentenstiftung jährlicher 82 fl. 70 kr. zu deren Genuße Studierende aus der nächsten Bekanntschaft des Stifter's, und in deren Ermanglung Studierende aus dem Marktsiedel Innichen in Tirol berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem nächsten Verwandten des Stifter's zu.
12. Die von Josef Pehare für Studierende an politechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. zu deren Genuß vor anderen Studierenden aus des Stifter's AVerwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.
13. Bei der Kristof Plonkeli'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieser Stifflinge, welche durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12 bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauert, haben studierende ehre-

liche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

14. Bei der Johana Krescher'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 139 fl. 92 kr., welcher armen Studierenden verliehen wird, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, wobei die Verwandten des Stifter's besonders berücksichtigt werden. Die Stiftung kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden. Präsentator ist der Fürstbischof von Laibach.

15. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studierende aus des Stifter's oder dessen G. malin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird, oder in einen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

16. Bei der Dominik Repitsch'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 26 fl. 36 kr., welche für arme Studierende auf die Dauer der Gymnasialstudien bestimmt ist, und wobei dem jeweiligen Herrschaftsbesitzer in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer stiftsgemäß das Präsentationsrecht zusteht.

17. Bei der Franz Koiz'schen Stiftung der erste Platz jährl. 111 fl. 32 kr. und der zweite Platz jährl. 43 fl. 80 kr., auf deren Genuß vorzugsweise Studierende aus der AVerwandtschaft des Stifter's und bei Abgang solcher jene, die in der Pfarre Deutschruth im ggrözer Gebiete gebürtig sind, den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

18. Bei der Adam Franz Schagar'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährl. 39 fl. 58 kr. Auf diese Stiftung haben: a. Verwandte des Stifter's, b. arme Bürgeröhne aus der Stadt Stein Anspruch und es kann solche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden.

19. Bei der Adam Schuppeschen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der AVerwandtschaft des Stifter's, in der Ermanglung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

20. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste AVerwandte des Stifter's Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Vavpetit im beständigen Bezirke Munkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

21. Bei der Mathias Sever'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 83 fl. 84 kr., welcher für verwandte Studierende und sodann für Studierende aus der Gemeinde Lojice, aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Lojice zu.

22. Der erste Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 36 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Junglingen aus der Familie Skerpin und in Ermanglung solcher von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann.

23. Bei der Kristof Skofiz'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 56 fl. 36 kr., welche für arme Studierende überhaupt bestimmt ist und nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Herr Fürstbischof von Laibach.

24. Bei der vom Gymnasium auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im locker Bezirke oder auch sonst her, wonach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifter's zu.

25. Der erste Platz der Dr. Josef Stroh'schen Studentenstiftung jährlicher 120 fl. 24 kr., auf deren Genuß Studierende Anspruch haben, welche mit dem Stifter verwandt und sodann die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifter's geboren sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

26. Die auf die vier untern Gymnasialklassen beschränkte Martin Struppi'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl. 44 kr., welche für Studierende vorerst aus der männlichen, dann aus der weiblichen Nachkommenschaft des Stifter's und bei Abgang solcher für

ten besten krainburger Schüler der I. bis IV. Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Einennungsrecht hat der jeweilige Dechant in Krainburg.

27. Bei der von Anton Thalnischer von Thalberg angeordneten Stiftung der fünfte und sechste Platz je jährlicher 103 fl. 66 kr. Dazu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifter's abstammen, sodann aber arme gut gesittete und gut studierende Junglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Söhne des Aloisianums. — Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

28. Bei der Georg Töttinge'schen Stiftung der fünfte Platz jährlicher 59 fl. 90 kr., auf dessen Genuß Studierende aus den Pfarren Doerlaibach, Wiltach, Hojul und Belbes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Hojul, als Beauftragten von Schönbrunn zu.

29. Der erste Platz der ersten Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 54 fl. 60 kr. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung, wohl aber auf die Dauer der Studien in Laibach beschränkt.

30. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der VI. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 93 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vinzenz Seunig in Laibach ausübt.

31. Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Andreas Kuscher'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr., welche für fleißige und gut studierende aus der Ditschaft Stockdorf, dann Kesselthal in Abgang solcher aber für andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottschee bestimmt ist. Präsentator ist der Stadtpfarrer in Gottschee.

32. Bei der Franz Demischer'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 52 fl. 50 kr., welcher von der ersten Gymnasialklasse angefangen unbeschränkt genossen werden kann. Zum Genuße sind arme, wohlgesittete, talentierte und gut studierende Junglinge, die in der Stadt Krainburg geboren sind, berufen. Das Verleihungsrecht übt der jeweilige Stadtpfarrer in Krainburg.

33. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alumneinstiftung das vierte und sechste Handstipendium je im Jahresbetrage von 140 fl. Zum Genuße dieses Stipendiums, dessen Verleihung dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, sind arme Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung aus der Stadt Krainburg gebürtige berufen. Diese Stipendien können vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminareplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

34. Bei der Johann Kalister'schen Stiftung der erste, fünfte und achte Platz je jährlicher 240 fl. — Auf den Genuß dieser Stiftung, welcher mit der Mittelschule beginnt, haben aus dem adelsberger polnischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme studierende Junglinge, und in Ermanglung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch.

35. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 94 fl. 10 kr. Derselbe ist nun für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifter's als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksliste an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifter's zu.

36. Bei der Maria Svetina'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 50 fl., auf dessen Genuß Studierende aus der AVerwandtschaft der Stifterin und in deren Ermanglung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bischoflack und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach, jedoch nur ins solange Anspruch haben, bis sich ein geeigneter Verwandter meldet, welchem sie mit Schluß des Schuljahres das Stipendium abzutreten haben. — Der Stiftungsgenuß ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

37. Die vom Deficientenpriester Mathias Kobela errichteten zwei Stifflinge je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der AVerwandtschaft des Stifter's in Duple, im Bezirke Wippach Hs. Nr. 19 und 20 bestimmt, und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

38. Die Kanonikus Johana Bapt. Novak'sche Studentenstiftung jährlicher 46 fl. 20 kr. in Silber, auf welche arme Johann Bapt. Novak'sche AVerwandte, — beim Abgange solcher arme laibacher Bürgeröhne, — arme Jordaner oder arme Studierende aus der Pfarre

Gereuth Anspruch haben. Bei Nichterwandten hat die Armuth und die Vorzüglichkeit im Fortgange maßgebend zu sein. Bei Auerwandten genügen auch gute Sitten und der gefegliche Fortgang in den Gegenständen.

39. Das zweite Referendons-Studentenstipendium jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf arme, fleißige und gut gefittete Studierende überhaupt vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben.

40. Die Jakob Starich'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 68 kr., deren Genuß auf 6 Jahre beschränkt ist, und von welcher Normalschüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, selbst mit minder gutem Studienfortgange, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Tschernembl.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulfemestern, und im Falle als sie

das Stipendium aus dem Titel der Auerwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 24. November 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(568—3)

Nr. 7072.

Binderstelle.

An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap ist mit Beginn des Jahres 1874 die Stelle eines **Binders** mit der Jahresbestallung von 80 Gulden nebst freier Wohnung und mit der Befugnis, das Bindergerwerbe in der Werkstätte der Anstalt nach Zulässigkeit des Dienstes (auf eigene Rechnung auszuüben, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre bezüglichen Gesuche unter Nachweisung der ordentlichen Kenntniß der Binderei und der bisherigen Ausübung dieses Gewerbes, dann des Alters, des ledigen oder verheiratheten Standes, der Moralität und der Kenntniß der slovenischen Sprache bis Ende Dezember 1873 beim krainischen Landesauschusse einzubringen.

(547—3)

Nr. 9410.

Oberlandesgerichtsraths- Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Oberlandesgerichtsrathes mit den stemmähigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis Ende Dezember 1873 bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 8. Dezember 1873.

Vom k. k. Oberlandesgerichtspräsidium.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 294.

(2997—1)

Nr. 7882.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird der Frau Anna Klemens von Laibach, derzeit unbekanntes Aufenthalts, bekannt gegeben, daß der wider sie über das Realexecutionsgesuch 1. Grades der Frau Christine Simon durch Herrn Dr. Costa peto. Sicherstellung der Wechselsumme per 200 fl. c. s. c. erflossene diesgerichtliche Bescheid vom 25. Oktober 1873, Zahl 6763, dem ihr zur Wahrung ihrer Interessen bestellten curator ad actum Herrn Dr. Karl Uhačić, Advocaten in Laibach zugestellt worden ist.

Laibach, am 9. Dezember 1873.

(3008—1)

Nr. 7921.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Alois Pavsin in Laibach die executive Feilbietung der dem Herrn Josef Kollmann in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1688 fl. 90 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 11 Pferde, 3 Omnibuswagen, 4 Futterwagen, 1 Wertheimische Kasse, 2 Doppelschreibtische, 1 polit. Schreibtisch, 1 Pendeluhr u. f. w. bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen, die erste auf den

14. Jänner

und die zweite auf den

28. Jänner 1874,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in der Wienerstraße, mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 13. Dezember 1873.

(2967—1)

Nr. 9562.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 31ten März 1873, Z. 4890, in der Executionsfache des Anion Wilakar von Zggendorf wider den unbekannt wo abwesenden Josef Vidič von Saritschiza Nr. 2, durch den Curator Jakob Vidč peto. 300 fl. c. s. c. auf den 23. Dezember 1873 angeordnete

erste und zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 27 ad Rabelsek mit Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt worden, es daher lediglich bei der dritten auf den

24. Jänner 1874,

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 24ten November 1873.

(2708—1)

Nr. 6330.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des h. Aersars von Laibach die executive Feilbietung der dem Johann Koparz von Kneščina Nr. 6 gehörigen, gerichtlich auf 272 fl. geschätzten, ad Herrschaft Freithurn sub Curr.-Nummer 323, Rectf.-Nr. 73 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. Jänner,

die zweite auf den

20. Februar

und die dritte auf den

20. März 1874,

jedesmal vormittags um 11 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. September 1873.

(2718—1)

Nr. 7241.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Staudaher von Prelin Nr. 3 im eigenen Namen und in jenem seiner Gattin Maria die executive Feilbietung der der Katharina Staudaher von dort gehörigen, gerichtlich auf 370 fl. geschätzten, ad Herrschaft Pölland sub tom. IV, fol. 89 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagssatzung, und zwar auf

den 21. Jänner 1874,

vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 9. September 1873.

(2383—1)

Nr. 2606.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Andreas Obresa und Michael Rukh und deren Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Obresa und Michael Rukh und deren ebenfalls unbekannt. n. Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Ignaz Alois Zelovec von Oberlaibach, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf den Realitäten Rectf.-Nr. 727 und 243/10, Einl.-Nr. 379 für Herrn Andreas Obresa

aus dem Schuldscheine vom 24. Oktober 1803 bezüglich des Betrages per 690 fl. sammt 5% Zinsen haftenden Sappost, dann jenen für Herrn Michael Rukh Handelsmann in Laibach, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Februar 1804, haftenden Sappost im Betrage per 120 fl. D. W. sub praes. 26. Juli 1873, Z. 2606, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

16. Jänner 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Dyrin von Oberlaibach als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 29. Juli 1873.

(2927—1)

Nr. 4529.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Georg Sedej von Gorenjavas ob Pölland Nr. 37 wegen an Steuern schuldigen 9 fl. 23 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Nov. Urb.-Nr. 193 vorkommenden Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 550 fl. d. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

17. Jänner,

17. Februar und

17. März 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 9ten November 1873.

(2733—2)

Nr. 5854.

Erinnerung

an Lukas Kovacic und seine Erben. Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem unbekannt wo anwesenden Beklagten Lukas Kovacic von Smerje und seinen ebenfalls unbekannt. n. Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kovacic von Smerje Nr. 26 wider dieselben die Klage auf Ersetzung der in Smerje Consc.-Nr. 26 gelegenen, im Grundbuche der Kirchengilt St. Helena zu Prem sub Urb.-Nr. 28

vorkommenden Hübrealität sub praes. 2. Juli 1873, Z. 5854, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Jänner 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Uch von Smerje Nr. 41 als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten curator ad actum verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 2ten Juli 1873.

(2714—2)

Nr. 6864.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Sterbenz, Nachhaber der Andreas Uhar'schen Verlagsmasse v. Labina, die executive Feilbietung der Helena Smud von Winkel gehörigen, gerichtlich auf 7 fl. geschätzten, sub tom. II, fol. 218¹/₂, Top. Nr. 8/a vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

14. Jänner,

die zweite auf den

13. Februar

und die dritte auf den

13. März 1874,

jedesmal vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. September 1873.

(2717—3)

Nr. 5946.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Math. Berfin von Michaelsdorf die executive Feilbietung der dem Johann Roschitsch von Roschitsch gehörigen, gerichtlich auf 820 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub tom. XII, fol. 81¹/₂, vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. Jänner,

die zweite auf den

10. Februar

und die dritte auf den

6. März 1874,

jedesmal vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 2. August 1873.